



Herrn Stadtrat
Franz-Josef Natterer-Babych
Herrn Stadtrat
Michael Hofer

Stadt Kempten (Allgäu)
Rathausplatz 29
87435 Kempten (Allgäu)
E-Mail
oberbuergermeister.kiechle@kempten.de
Telefon 0831/2525-212
Telefax 0831/2525-220

27.08.2020

Antrag: Gesundheitsschutz an den Schulen, bei denen Kempten Sachaufwandsträger ist

Sehr geehrter Herr Natterer-Babych,
sehr geehrter Herr Hofer,

Sie haben mit Schreiben vom 21. Juni 2020 o.g. Antrag gestellt. Entsprechend einer Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft kann ich Ihnen dazu folgendes mitteilen:

1. Grundsätzliche Planung und der Einbau weiterer Lüftungsanlagen:

Die Planung und der Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen erfolgt grundsätzlich im Rahmen von umfangreicheren Sanierungen und Gebäudeneubauten. Hierbei sind die Vorgaben der Energieleitlinie Kempten zu beachten (ein Exemplar erhalten Sie anbei). Dies hat mehrere Hintergründe. Unter anderem ist essentiell, wie die Festlegungen für langfristige Nutzungsanforderung der Räume erfolgt. Dies beeinflusst die Konzeption von Lüftungsanlagen erheblich.

Dabei erfolgt die Auslegungsberechnung auf Basis der DIN EN 13779 - IDA4. Hierdurch fließen Berechnungsfaktoren wie z.B. die Luftmenge pro Person von 20 m³/h, Fensterlüftung in den Pausen etc. ein. Damit wird in der Regel ein 3-facher Luftwechsel gewährleistet; d.h. ca. alle 20 Minuten wird die Luft im Raum ausgetauscht. Bei einer kontrollierten Lüftungstechnik für die Klassenzimmer wird ausschließlich Außenluft als Zuluft verwendet. Die Anlagentechnik hat keinen Umluftbetrieb, wodurch keine Durchmischung von Zuluft und Abluft erfolgt.

Bezogen auf Ihre Anfrage, wie die Schulen, welche in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) stehen, mit Lüftungsanlagen ausgestattet sind, verweise ich auf die Anlage „Auflistung Lüftungsanlagen Schulen“.

Einen zusätzlichen und kurzfristigen Einbau weiterer Lüftungsanlagen sieht das Fachamt weder wirtschaftlich sinnvoll, kapazitätsmäßig abwickelbar, noch medizinisch zwingend geboten.

Es macht wirtschaftlich nur Sinn, Lüftungsanlagen zu installieren, wenn diese im Rahmen der Gesamtkonzeption der Liegenschaft auf die langfristige Nutzung abgestimmt sind. In der Regel erfolgt dies im Rahmen eines Neubaus oder einer Generalsanierung bzw. umfassenderen Sanierungsmaßnahme. Entsprechende Fördermittel sind hierbei nicht außer acht zu lassen, wodurch eine isolierte Betrachtung der Maßnahmen i.d.R. nicht wirtschaftlich vertretbar ist.

An 11 von 19 Kemptener Schulen sind bereits teilweise oder komplett entsprechende RLT-Anlagen verbaut. Für die weiteren Schulen ist dies im Zuge der langfristigen Investitionsplanung über entsprechende General- oder Teilsanierungen natürlich angedacht. Damit dies der städtische Haushalt stemmen kann, ist hier von einer Langfristigkeit auszugehen.

Die Haubenschloßschule wird beispielsweise im Rahmen der anstehenden Bauabschnitte II – IV der Generalsanierung und Erweiterung entsprechend angegangen (Baubeginn: noch 2020).

2. Funktionsfähigkeit der bestehenden Lüftungsanlagen

Stand heute sind alle vorhandenen Lüftungsanlagen in den Schulgebäuden funktionsfähig. Diese werden jährlich durch eine Lüftungsanlagen-Fachfirma gewartet und durch die Hausmeister regelmäßig kontrolliert.

Hierdurch wird die technische Funktionsfähigkeit und die Hygiene sichergestellt. Selbstverständlich wird diesbezüglich im Hinblick auf die Corona-Pandemie zum Schuljahres-Beginn ein besonderes Augenmerk auf die Funktionsfähigkeit gelegt.

3. Schulgebäude ohne oder nur mit teilweiser Ausstattung von Lüftungsanlagen

Bei Schulgebäuden ohne Lüftungsanlagen muss verstärkt die aktive Fensterlüftung praktiziert werden. So kann der gleiche lufttechnische Standard, den Lüftungsanlagen bieten, ebenfalls erreicht werden.

Zu Unterrichtsbeginn und nach der Pause sollte hierzu 5 – 10 Minuten im Sommer und ca. 3 Minuten im Winter stoßgelüftet (alle vorhandenen Fenster komplett öffnen) werden. Auch sollte dies zur Unterrichtsmitte (ca. alle 25-30 Minuten) von den Nutzern praktiziert werden. Das greift in den Unterrichtsalltag ein, ist aber im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie herbeigeführten Veränderungen im Alltag als vertretbar bzw. den Nutzern zumutbar anzusehen.

Wichtig ist dabei, dass bei offenen Fenstern die Absturzsicherung für alle Nutzerinnen und Nutzer durch die Lehrkräfte/Aufsichtspersonen beachtet wird (Kontrollaufsicht).

Für alle Schulen wird hier eine ausformulierte Lüftungsempfehlung rechtzeitig durch das Amt für Gebäudewirtschaft ausgearbeitet und ausgegeben. Nachdem bis zum Schuljahresbeginn noch Aktualisierungen bzw. Empfehlungen der zuständigen Ministerien zu erwarten sind, wird mit der Versendung der Empfehlungen ca. Ende August zu rechnen sein.

Grundsätzlich lässt sich heute schon sagen, dass die Stadt Kempten mit diesem Vorgehen ganz nah am Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist. Dieses hat für die Nutzungen der Sporthallen folgende Prämisse ausgegeben:

„Da die Sporthallen unterschiedlich gebaut sind, kann keine pauschale Angabe zur Dauer der Lüftung genannt werden. Für valide Daten müsste dazu der Zuluftstrom bekannt sein. Ein praktikabler Lösungsansatz ist, dass vor und während der Benutzung für eine dauerhafte Belüftung durch offene Fenster/Türen gesorgt wird. Dadurch kann eine starke Aufkonzentration von über die Atemwege übertragbaren Viren verhindert werden und ein kompletter Luftaustausch bei Gruppenwechsel ist nicht mehr nötig.“

Gleichzeitig kann ich Ihnen noch ankündigen, dass auf Initiative des Amtes für Gebäudewirtschaft für jede der Schulen ohne komplette RLT-Anlage entsprechende fünf CO²-Ampeln beschafft werden. Das mikroprozessorgesteuerte CO₂- Messgerät dient zur Erfassung des CO₂-Gehaltes der Luft im Bereich von 0 bis 2.000 ppm. Der Einsatzbereich der CO₂- Ampel ist besonders in Büros, Lehrräumen und Tagungsräumen zu empfehlen, da durch ein kontrolliertes Lüftungsverhalten die maximale CO₂- Raumlufkonzentration in Grenzen gehalten wird und somit die Konzentrationsfähigkeit gesteigert werden kann. Als Signalwirkung ist ein akustischer Ton bei einer Raumlufkonzentration von 1.500 ppm zuschaltbar.

Sehr geehrter Herr Natterer-Babych, sehr geehrter Herr Hofer, Sie sehen, dass sich die Fachleute in den zuständigen Ämtern intensiv damit beschäftigen, medizinisch Notwendiges mit dem wirtschaftlich Sinnvollen/Möglichen zu verbinden.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Klaus Knoll
Zweiter Bürgermeister

Anlage

Auflistung Lüftungsanlagen Schulen

RLT = Raumluftechnische Anlage vorhanden

F = Fensterlüftung notwendig

Gebäude	Gebäude	Ausstattung	Ausstattung	
1	Allgäu- Gymnasium	Klassenzimmer Bauabschnitt 1 mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	
		Klassenzimmer Altbestand mit Fensterlüftung		F
2	Carl-von- Linde-Gymnasium	Klassenzimmer mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	
3	Hildegardis-Gymnasium	Klassenzimmer mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	
		Flachklassentrakt mit Fensterlüftung		F
4	Realschule an der Salzstraße	Klassenzimmer mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	
5	Städtische Realschule	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
6	Robert-Schuman-Mittelschule	Klassenzimmer mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	
7	Konrad-Adenauer -Grundschule	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
		2 Klassenzimmer bei Neubau Kita von RLT Anlage versorgt	RLT	
8	Grundschule Kottern Eich	Klassenzimmer mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	
		Außenstelle Eich	RLT	
9	Wittelsbacher Schule	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
10	Fürstenschule	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
11	Gustav-Stresemann-Grundschule	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
12	Haubenschlossschule	Klassenzimmer Bauabschnitt 1 mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	
		Klassenzimmer Altbestand mit Fensterlüftung		F
13	Agnes-Wyssach-Schule	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
14	Grundschule auf dem Lindenberg	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
15	Mittelschule auf dem Lindenberg	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
16	Mittelschule bei der Hofmühle	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
17	Nordschule	Klassenzimmer mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	
18	Schule Heiligkreuz	Klassenzimmer mit Fensterlüftung		F
19	Suttschule	Klassenzimmer mit RLT - Anlage ausgestattet	RLT	